

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Stoltebüll

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 05.07.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll (Beratung und Beschluss)	18.07.2023	Ö

Sachverhalt:

Durch eine Änderung der Gemeindeordnung vom 24.03.2023 wurde § 33 Absatz 1 neu geregelt. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung leitet künftig nicht mehr das älteste Mitglied der Gemeindevertretung die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters, sondern wer der Gemeindevertretung am längsten ununterbrochen angehört.

Die Vorgabe in § 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde ist daher an diese neue gesetzliche Regelung anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stoltebüll beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Anlagen:

2023_2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Stoltebüll

2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Stoltebüll

Die Gemeindevertretung Stoltebüll hat aufgrund des § 34 Abs. 2 der
Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
am _____ folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1 Absatz 1

Fraktionen

wird wie folgt gefasst:

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung teilen zu Beginn der konstituierenden Sitzung dem **dienstältesten** Mitglied, das die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters leitet, schriftlich mit, ob und ggf. zu welcher Fraktion sie sich zusammenschließen. Die Erklärung muss die Namen der Gemeindevertreter/innen, die die Fraktion bilden, den Namen der Fraktion und den Namen der bzw. des Fraktionsvorsitzenden enthalten.

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft.

Stoltebüll,

gez. Dr. Claus Messer
Bürgermeister